

Wagner, Gert G.

Article

Nach dem Zensus ist vor dem Zensus

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Wagner, Gert G. (2013) : Nach dem Zensus ist vor dem Zensus, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 80, Iss. 34, pp. 24-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/81550>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Gert G. Wagner ist Vorstandsmitglied des DIW Berlin und Vorsitzender der Zensuskommission. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Nach dem Zensus ist vor dem Zensus

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland sind in heller Aufregung: Sie sind laut Volkszählung kleiner als es ihre Melderegister ausweisen. Und damit fließt weniger Geld aus dem Finanzausgleich, der sich nach der Einwohnerzahl bemisst. Deswegen bezweifeln viele Städte und Gemeinden die statistischen Zahlen.

Was ist passiert? Die mit der Volkszählung amtlich festgestellte Zahl von 80,2 Millionen Einwohnern in Deutschland (2011) beruht auf einem neuartigen Konzept. Der Zensus verzichtet auf eine Befragung aller Einwohner in Deutschland und verwendet stattdessen in erster Linie Informationen der Einwohnermeldeämter und der Bundesanstalt für Arbeit. Deren Datenbanken wurden statistisch ausgewertet und mit Hilfe von Befragungen von etwa einem Drittel der Menschen in Deutschland korrigiert und ergänzt. Dieses neue Konzept hat viel Geld gespart und trotzdem ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Ein Ergebnis, das auch keineswegs überrascht: Jeder weiß, dass es in Einwohnermeldeämtern Karteileichen gibt. Aufgrund des Zensus-Tests im Jahr 2002, dessen Ergebnisse alle Verantwortlichen beim Bund und in Ländern und Gemeinden kannten, hat das Statistische Bundesamt mit 80,4 Millionen Einwohnern gerechnet. Also nur 200 000 mehr, als jetzt festgestellt wurden. Niemand sollte also überrascht sein. Da aber jeder einzelne Einwohner mit ein paar Tausend Euro zu Buche schlägt und es somit teilweise um Millionenbeträge geht, die Gemeinden und Städte jährlich verlieren werden, gibt es freilich Klagedrohungen.

Haben sich die Statistiker verrechnet? In der Tat kennen wir auch nach dem Zensus die Einwohnerzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden nicht hundertprozentig genau. Das war aber auch bei traditionellen Volkszählungen keineswegs der Fall, für die zehntausende von Zählern unterwegs waren, die – wie man sich leicht vorstellen kann – in Einzelfällen hochgradig fehlerhaft gearbeitet haben. Der registergestützte Zensus ist heutzutage die vernünftige Methode, denn die Qualität der Melderegister ist heute besser als früher.

Klagen gegen das Zensus-Ergebnis werden wenig bringen. Denn im Zensus-Gesetz wird ja keineswegs versprochen, dass die 100-prozentig wahre Einwohnerzahl ermittelt wird. So gibt es neben Karteileichen auf der einen Seite auch illegal in Städten lebende Ausländer auf der anderen Seite, die eigentlich auch gezählt werden müssten, wenn man den Finanzbedarf einer Stadt ermitteln will. Und wenn das Grundsatz-Argument angeführt wird, dass der Finanzausgleich anhand der amtlich festgestellten Einwohnerzahl finanztechnisch unzureichend sei, muss man feststellen: Darum geht es hier nicht. Das Zensus-Gesetz hat eine bestimmte Zählungsmethode vorgegeben. Und diese wurde umgesetzt. Kein Grund zur Klage. Wie mit den Mindereinnahmen einzelner Gemeinden, Städte und Bundesländer umgegangen wird, ist eine rein politische Frage, die nicht mit einer Klage gegen das Zensusergebnis entschieden werden kann. Vielmehr sollte ab sofort diskutiert werden, ob künftig ein aufwendiger Zensus, der mehrere hundert Millionen Euro kostet, eingespart und stattdessen in datenschutzrechtlich einwandfreier Weise auf Knopfdruck die Einwohnerzahl ermittelt werden kann.

Wie das Schweizer Beispiel zeigt, ist dazu kein zentrales Einwohner-Meldeamt für ganz Deutschland notwendig, sondern nur eine zentrale Statistik-Datenbank. Auch das Zensus-Ergebnis für Rheinland-Pfalz weist in diese Richtung: Dort gibt es ein zentrales Melderegister, das trotz seiner Zentralität den Datenschutz nicht verletzt. In keinem Bundesland weichen Zensus-Ergebnis und die aus dem Melderegister stammende Bevölkerungszahl so wenig voneinander ab wie in Rheinland-Pfalz. Und gäbe es den Zensus auf Knopfdruck, müssten Städte und Gemeinden auch nicht zehn Jahre und mehr warten, bis es mal wieder neue amtlich beglaubigte Einwohnerzahlen gibt. Es könnte jährlich oder gar vierteljährlich gezählt werden. Im Zeitalter einer großen Skepsis bezüglich „Big Data“ ist es politisch sicherlich nicht einfach, über eine zentrale Statistik-Datenbank zur Ermittlung der Einwohnerzahlen zu reden. Aber es ist notwendig, wenn man einen zeitnahen Finanzausgleich will.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. WolfPeter Schill

Lektorat

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Vanessa von Schlippenbach

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.